



Sitzung vom 1. Juni 2016
Versandt am **- 8. Juni 2016**
DBK AMH 3.7 / 9.11 / 8798

Übertrittsverfahren II: Bericht

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 27e Abs. 1 Bst. d des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (Stand 1. Januar 2016) (BGS 412.113),

beschliesst:

1. Der Bericht über das Übertrittsverfahren II Sekundarstufe I - Mittelschulen 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (zur Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Schulleitende von Privatschulen mit Sekundarschulen
 - Rektorate der kantonalen Mittelschulen DBK
 - Volkswirtschaftsdirektion, Direktionssekretariat
 - Präsidium der Übertrittskommission II
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
 - Schulleitende von Brückenangeboten

Bildungsrat



Stephan Schleiss
Präsident



Lukas Fürrer
Generalsekretär

Beilage: Berichterstattung an den Bildungsrat, Übertrittsverfahren II

- A. Das Übertrittsverfahren II, das den prüfungsfreien Übertritt von der Sekundarstufe I in die kantonalen Mittelschulen regelt, wurde in diesem Schuljahr zum dritten Mal durchgeführt.

Gesetzliche Grundlage:

Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (Stand 1. Januar 2016) (BGS 412.113)

Broschüre:

Übertritte: Primarstufe - Sekundarstufe I, Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen (Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen, 2014)

- B. Das Übertrittsverfahren II hat sich auch in diesem Schuljahr bewährt. Die Zuweisungsentscheide stellen eine Herausforderung für alle Beteiligte dar. Massgebliche Elemente der Zuweisung sind nicht nur die fachlichen Leistungen, sondern auch die fächerübergreifenden Kompetenzen. Per 1. Januar 2016 ist der Orientierungswert reglementarisch festgelegt worden. Dieser soll erstmals im Schuljahr 2016/17 als weitere Entscheidungsgrundlage dienen.
- C. Klassenlehrpersonen, die neu eine 2. oder 3. Sekundarklasse unterrichten oder das Zuger Schulsystem noch nicht kennen, erhielten Ende September 2015 einen Überblick über das Übertrittsverfahren II. Der Kurs, der von einer Referentin und einem Referenten geleitet wurde, stiess auf positives Echo.
- D. Per Ende November 2016 wurde keine Rückmeldeveranstaltung terminiert. Die Übertrittskommission hat den Entschluss gefasst, die Veranstaltung einer Prüfung zu unterziehen. Es soll ein neues Modell für die zukünftige Fortsetzung der Rückmeldeveranstaltung erarbeitet werden.
- E. Die Anmeldungen an die Mittelschulen sind nach einem moderaten Anstieg im Vorjahr wieder leicht rückläufig. Die Hälfte der angemeldeten Schülerinnen und Schüler wird das Kurzzeitgymnasium (77) besuchen. Die Fachmittelschule hat 58 und die Wirtschaftsmittelschule 19 Neueintritte zu verzeichnen (Anzahl Anmeldungen anfangs Mai 2016).
17 Schülerinnen und Schüler haben am Abklärungstest teilgenommen. Zwei Schülerinnen und ein Schüler können aufgrund ihrer Testergebnisse in die Fachmittelschule oder die Wirtschaftsmittelschule aufgenommen werden.

Information nötig

X nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

X Internet

Intranet

Sonstiges
